

### **Markt- und Messewesen**

Markt- und Messewesen. — Siehe auch »Ausstellungs- und Messewesen« (In der Begründung zum Internationalen Ausstellungsabkommen ist auch die internationale Regelung des Messewesens behandelt). — Betr. Marktverkehr am 24. Dezember siehe »Ladenschluß« unter 2

Gesetzentw. zur Änderung der Tit. II bis V der Gewerbeordnung: Bd. 439, Nr. 1579, zu Bd. 439, Nr. 1579 (Textberichtigung). — Siehe bei »Gewerbeordnung« unter 3